

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/221/2024/I-SKD</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.08.2024				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	19.09.2024				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	19.09.2024				
Stadtrat	öffentlich	23.10.2024				

### Titel:

Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau - Feststellung

### Beschluss:

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2022 einschließlich Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau mit einer Bilanzsumme in Höhe von 114.876.365,18 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.630.171,49 EUR wird festgestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, EigBG, Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

### Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1 - 4

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick  
Erster Betriebsleiter

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 6 (h) der derzeit gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau ist der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau festzustellen.

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Äußere Sulzbacher Str. 100  
90491 Nürnberg

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 19.09.2024 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen:

Der Jahresabschluss wird gemäß § 19 (4) EigBG festgestellt (Formblatt 7). Das Rechnungsprüfungsamt – die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle – machte sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigte am 19.09.2024 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2022 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 04.04.2024 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes `Städtisches Klinikum Dessau` den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Rahmen der Saldenabstimmung ergab sich eine Differenz zwischen dem Ausweis beim Eigenbetrieb und der Stadt Dessau-Roßlau. Die Differenz setzt sich aus unterschiedlichen Rechnungen zusammen und konnte nachvollzogen werden. Die Beträge werden von der Stadt dem Grunde und der Höhe nach bestätigt. Sie sind bei der Stadt Bestandteil des Buchwerkes 2023.

Damit entstehen keine notwendigen Änderungen des Prüfberichts und es kommt nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

Anlage 2 - Formblatt 7

Anlage 3 - Jahresabschluss 2022

Anlage 4 - Präsentation